

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str.122 • 47798 Krefeld

An den
Dezernenten für die Geschäftsbereiche V und VI
Herrn Beyer
Von der Leyen Platz 1
47798 Krefeld

Kreisgruppe Krefeld
Angelika Horster
Fon: 02151-475686
angelika.horster@bund.net

www.bund-krefeld.de

Krefeld, 31.08.2020

Antrag nach Umweltinformationsgesetz (UIG) zur Kaserne Forstwald

Sehr geehrter Herr Beyer,

der Presse ist zu entnehmen, dass ein Unternehmer (Fahrzeugaufbereitung o.ä.) für das Gelände der alten Kaserne Forstwald angeblich bereits einen Nutzungsvertrag mit der Eigentümerin BIMA hat.

Das Gelände befindet sich in der Wasserschutzzone IIIB des Wasserschutzgebietes Horkesgath/Bückerfeld. Eine Nutzung im Sinne der Pressemitteilungen dürfte hier nicht erlaubt sein.

Der BUND Krefeld setzt sich für eine Aufforstung des Geländes und für die Aufnahme in den Landschaftsplan zur Erhaltung als naturnahen Erholungsraum ein.

Vor diesem Hintergrund bitten wir im Namen und mit Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes BUND unter Verweis auf § 2 S. 1 Umweltinformationsgesetz NRW i.V.m. § 3 Bundes-Umweltinformationsgesetz (UIG) hierzu um Auskunft zu folgenden Umweltinformationen:

- a) Wie ist der tatsächliche Stand des Verfahrens?
- b) Wer ist in der Stadtverwaltung Krefeld zuständig?
- c) Trifft es zu, dass bereits ein Mietvertrag des zitierten Unternehmers mit der BIMA existiert? Wenn ja,
 - a. liegt dieser der Stadt Krefeld vor?
 - b. warum hat die Stadt Krefeld nicht selbst einen Miet-/ Pachtvertrag mit der BIMA abgeschlossen, um solche Ansprüche wie den jetzigen zu vermeiden?
- d) Erfolgte eine Anzeige zur Nutzungsabsicht seitens des Mieters oder Eigentümers?
- e) Welche Nutzungen wurden angefragt? Welche sind zulässig?
- f) Welche Auskünfte wurden mündlich oder schriftlich erteilt?

-2-

- g) Laut zitiertem Mieter ist bereits ein Anfahrtsweg festgelegt von der A 44 über Hückelsmay/Nüss Drenk, Südring St. Tönis und Stockweg (RP v. 25.8.2020). Diese Aussage setzt eine Abstimmung mit einer Behörde voraus. Mit wem in der Stadt Krefeld ist diese Abstimmung erfolgt? Und mit wem in der Stadt Tönisvorst, da dieser Zuweg über das Gebiet der Stadt St.Tönis führt?
- h) Wurde ein Bescheid o.ä. erteilt?
- a. Wenn ja, bitten wir um Zusendung diesbezüglicher Schriftstücke vorzugsweise in Dateiform.
 - b. Welche vertraglichen Absprachen gibt es neben dem Bescheid o.ä.?
 - c. Sind Änderungen beabsichtigt ist? Der zitierte Mieter/Unternehmer spricht bereits von einer Option auf Verlängerung des Vertrages nach Ablauf des jetzt vereinbarten Zeitraumes von 2 Jahren.
- i) Wie sollen die Auflagen kontrolliert werden, wenn Zweifel an der Zuverlässigkeit des zitierten Mieters angebracht sind? (vergl. hierzu den Leserbrief von Frau Ursula Jung-Weiser in der Rheinischen Post vom 31.8.2020) Ist dazu einer Rückfrage bei der Stadt Neuss erfolgt?
- a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, ist diese Rückfrage geplant?
- j) Die Stadt Krefeld hat ja bereits einschlägige Erfahrungen mit ähnlichen Betreibern z.B. von KFZ-Umladeanlagen. Welche Konsequenzen ergaben sich daraus?
- k) Hat der Mieter / Unternehmer bereits Zugang zu dem Gelände der Kaserne (es wurde beobachtet, dass Tore offenstanden und Schilder angebracht wurden)? Wie, wie häufig und wann kontrolliert die Stadt Krefeld dann die Einhaltung von Auflagen, v.a. im Hinblick auf den Gewässer- und Artenschutz?
- l) Welche Maßnahmen hinsichtlich der vorhandenen Altlasten wurden an wen verfügt?
- m) Welche Maßnahmen wären notwendig zur Umwidmung des Geländes in Waldgebiet im FNP und Aufnahme des Gebietes in das Naherholungsgebiet Forstwald?
- n) Das Gelände liegt auch direkt an der Grenze zum geplanten Wasserschutzgebiet Forstwald. Was wurde aktuell unternommen, um diese Wasserschutzgebietsausweisung voran zu treiben? Immerhin ist der Antrag angeblich von 2007.

Sollten die angefragten Unterlagen bereits in Dateiform vorliegen, bitten wir um Übersendung in dieser Form.

Abschließend erlauben wir uns den Hinweis auf Ziff. 15 c.1 VerwaltungsgebührenO. Danach ist bei Anträgen von anerkannten Naturschutzverbänden auf Erteilung von Umweltinformationen von einer Gebührenerhebung abzusehen.

Mindestens bis zur Beantwortung dieser UIG-Anfrage bitten wir um Verfügung eines Baustopps bzw. einer Veränderungssperre.

Mit freundlichen Grüßen

